## LWL-Archäologie für Westfalen

Außenstelle Münster



LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag

08:30-12:30 Uhr

Stadt Oelde Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung z. Hd. Frau Lansing Ratsstiege 1 59302 Oelde

Ansprechpartner: Dr. Sandra Peternek Tel.: 0251 591-8880

E-Mail: sandra.peternek@lwl.org

Az.: Pe/Br/M 528/23 B Münster, 02.06.2023

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 159 "Solarpark Oelde"

- Ihr Schreiben vom 04.05.2023 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bodendenkmalpflegerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da aus der Nähe archäologische Fundstellen bekannt sind, bitten wir jedoch folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- 1. Erste Erdbewegungen sind 2 Wochen vor Beginn der LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster An den Speichern 7, 48157 Münster schriftlich mitzuteilen.
- 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster (Tel. 0251/591-8911) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit/Fossilien) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 16 und 17 DSchG NRW).
- 3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§



26 (2) DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

Die im Bebauungsplan enthaltenen Hinweise verweisen auf die Meldung an die Außenstelle Bielefeld. Da das Plangebiet zum Regierungsbezirk Münster gehört, muss die Meldung/Rücksprache über die Kontaktdaten der Außenstelle Münster erfolgen. Bitte die Kontaktdaten ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Peternek

i.A.

(Dr. Peternek)

## Stellungnahme(n) (Stand: 17.11.2023)

Sie betrachten: Nr. 153 "Solarpark Oelde" - vorhabenbezogen -

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 04.05.2023 - 04.06.2023

Behörde: LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)

04.06.2023 Frist:

Stellungnahme: Erstellt von: Lisa Marie Selitz, am: 26.05.2023, Aktenzeichen: 02-MS-29665-Se

> Sehr geehrte Frau Lansing, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung an der 43. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 159 "Solarpark Oelde".

Wie bereits unter Punkt 3.6 beider Begründungsentwürfe festgehalten, schließt die zu beplanende Fläche im Norden und Osten an die denkmalgeschützte Autobahnmeisterei an. Daher sind denkmalfachliche Fragen des Umgebungsschutzes betroffen.

Die Autobahnmeisterei wurde 1938 als "Straßenmeisterei der Reichsautobahn" erbaut und ist seit 1991 Denkmal. Entsprechend der Anforderungen an die zentral gesteuerte und neuartige Bauaufgabe "Straßenmeisterei" wurde die Anlage in Form eines sich zur sog. "Reichsautobahn" (RAB) öffnenden "Gehöfts" in einer Interpretation einer angepassten "heimischen Bauweise" errichtet. Zeitgenössische Quellen beschreiben in den Richtlinien für den Entwurf von RAB-Straßenmeistereien, dass "[d]ie Straßenmeisterei [...] schon äußerlich als ein Bestandteil der Reichsautobahn kenntlich gemacht werden" sollte, ohne "das beherrschende Bild der RAB-Trasse in der Landschaft [...] zu beeinträchtigen".(1) Straßenmeistereien sollten "bescheiden in die Landschaft eingefügt" werden. Die Erlebbarkeit der Landschaft und der Straßeninfrastruktur wurde bei der Anlage der "Reichsautobahn" in Planung und Ausführung berücksichtigt – auch aus ästhetisch-erzieherischen Absichten entsprechend der NS-Ideologie.

Die Einfügung der Autobahnmeisterei in die Landschaft ist auch im Denkmallistentext benannt und gehört dementsprechend zum Denkmalwert der Anlage.

Wir bitten darum, diese Aspekte in Ihrer Abwägung zu berücksichtigen.

Durch die Planung der PV-Freiflächenanlage soll der Landschaftsraum nun einer neuen Nutzung zugeführt werden, die eine Zerschneidung der Landschaft mit sich bringt. Aufgrund der potenziellen Reversibilität dieser Neuprägung der Landschaft in unmittelbarer Umgebung zum Denkmal, ist diese in Hinblick auf den Aspekt der Einbettung in die Landschaft als weniger beeinträchtigend zu werten als, zum Beispiel, eine Versieglung zur Erweiterung der Siedlungsfläche.

Durch den Schutzwall und die dazugehörige Begrünung entlang der A2 ist der zur Entstehungszeit beabsichtigte funktional-ästhetische Zusammenhang zwischen Autobahn und Meisterei visuell nicht mehr erfahrbar. Die zur Autobahnmeisterei dazugehörigen Grünanlagen schirmen die Anlage zudem auch in Richtung Böckenfördeweg optisch ab. Im Bereich der Gartenanlagen des Wohn- und Betriebsgebäudes im Westen der Anlage, die ursprünglich auch zur Selbstversorgung der Belegschaft der Straßenmeisterei dienten, ist diese visuelle Trennung weniger stark gegeben, wodurch Sichtbezüge zwischen der Landschaft und der Autobahnmeisterei möglich sind. Auch im unbelaubten Zustand sind vermutlich visuelle Bezüge zwischen der Autobahnmeisterei und der geplanten PV-Freiflächenanlage möglich.

Wir empfehlen, zu prüfen, ob der visuell-funktionale Zusammenhang der Autobahnmeisterei in ihrer Einbettung in die Landschaft und den Straßenraum noch gegeben und erfahrbar ist und entsprechend

	Wir empfehlen darüber hinaus, die Sichtbarkeit der PV-Freiflächenanlagen aus der Hofanlage auf die geschützten Objekte der Straßenmeisterei durch einen zusätzlichen hoch bepflanzten und sichtverschattenden Grünstreifen zwischen Autobahnmeisterei, öffentlicher Erschließung und Einzäunung abzumindern.  Diese Schritte erachten wir bereits auf den Ebenen des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans für sinnvoll.
	Mit freundlichen Grüßen i. A. Lisa Marie Selitz
	(1) Vgl. : Bonatz, Paul / Wehner, Bruno: Reichsautobahn-Straßenmeistereien, Wien 1942.
	Lisa Marie Selitz, M.A.  Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)  LWL-Denkmalpflege, Landschafts-und Baukultur in Westfalen  Referat Städtebau und Landschaftskultur  Wissenschaftliche Referentin für städtebauliche Denkmalpflege  Fürstenbergstraße 15  48147 Münster  Tel.: 0251 591-3875
	Durchschrift per Mail z. K. der Oberen Denkmalbehörde, Bezirksregierung Münster, Herrn Markus Isferding (markus.isferding@brms.nrw.de)
	der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Oelde, Herrn Joseph Brandner (joseph.brandner@oelde.de) der zuständigen Referentin für Technische Kulturdenkmalpflege der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Frau Claudia Reck (claudia.reck@lwl.org)
	Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

der Erkenntnisse ggfls. die zu überplanende Fläche anzupassen.